

Neue Gesetze und höhere Renten zum Jahresbeginn

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **78 (1984)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erscheint zweimal monatlich.

Redaktionsadresse:
Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Postfach, 4125 Riehen 1

Redaktionsleitung:
Heinrich Beglinger, Eisenbahnweg 87, 4125 Riehen

Redaktoren:
Elisabeth Hänggi, Schützenrainweg 50, 4125 Riehen
Walter Gnos, Widumstrasse 7, 8603 Schwerzenbach
Trudi Brühlmann, Neueggweg 7, 6045 Meggen LU

Anzeigen, Adressänderungen, Abonnemente:
Postfach 52, 3110 Münsingen

GEHÖRLOSEN- GZEITUNG



für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB) und
des Schweizerischen Gehörlosensportverbandes (SGSV)

Nr. 3
1. Februar 1984
78. Jahrgang

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)

Neue Gesetze und höhere Renten zum Jahresbeginn

Am 1. Januar 1984 sind eine Anzahl neuer Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse und Verordnungen in Kraft getreten. Gleichzeitig wurden auch die AHV- und IV-Renten der Teuerung angepasst.

Höhere AHV-/IV-Renten

Frohe Kunde für die Rentenbezüger: Die AHV/IV bezahlt seit Januar durchschnittlich 11,3 Prozent mehr Rentengeld! AHV ist die Abkürzung für Alters- und Hinterlassenen-Versicherung. Sie ist nach einer vorherigen Volksabstimmung am 1.1.1948 als Bundesgesetz in Kraft getreten und seither eine wichtige Sozial Einrichtung unseres Staates. Die AHV hat bis heute 9 Revisionen erfahren, und die 10. Revision ist auch schon in Vorbereitung. Bei einer Revision müssen die Bestimmungen neu überprüft und oft ergänzt, die Prämien neu geregelt und die Renten feiner abgestuft werden. Dazu müssen Prämien wie Renten von Zeit zu Zeit den neuen Lohn- und Preisentwicklungen angepasst werden. Damit erstens niemand zu kurz kommt und zweitens auch die Bundeskasse stimmt.

Versicherungsfachleute haben im vergangenen Sommer vorausgerechnet, dass sich im Jahr 1983 die Preise um 4 und die Löhne um 5,5 Prozent erhöhen würden. Wegen der Rezession (= Rückgang der Wirtschaftslage) sind sie aber um 1 Prozent weniger gestiegen. Die Rentenanpassung wurde also etwas zu hoch berechnet. Das «Zuviel» wird bei der nächsten Rentenanpassung wieder abgezogen oder verrechnet.

Und die IV?

Renten von der Invalidenversicherung beziehen vor allem die Behinderten. Aber trotz des Ausbaus verschiedener Versicherungen geht es heute noch immer rund 10 bis 15 Prozent der Behinderten finanziell sehr schlecht. Es ist bisher nicht gelungen, für alle Behinderten eine befriedigende Situation zu schaffen. Weitere Verbesserungen bei der IV müssen angestrebt werden. Bis jetzt haben alle IV-Revisionen zusammen mit einer AHV-Revision stattgefunden. Weil aber bis zur nächsten AHV-Revision noch Jahre vergehen, wird heute von vielen Seiten

eine Abtrennung der IV von der AHV gefordert.

Neue Versicherungsgesetze

Das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVG) will die Folgen der Arbeitslosigkeit besser tragen helfen und etwas tun, um die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Neu können nun auch die eingliederungsfähigen Behinderten Arbeitslosengeld beziehen. Im Dezember 1983 waren in der Schweiz 30 300 Menschen ohne Arbeit. Weil gegenwärtig die Ausgleichskasse immer stärker beansprucht wird, sind auch die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung von 0,3 auf 0,6 Lohnprozente gestiegen. Sie werden je zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer bezahlt.

Das neue Unfallversicherungsgesetz (UVG) bringt die obligatorische Unfallversicherung und bietet jedem Arbeitnehmer einen Mindestschutz bei Unfällen.

Einige weitere Neuerungen

Ein Bundesgesetz verpflichtet alle Kantone, Beratungsstellen für werdende Mütter einzurichten (Schwangerschaftsberatungsstellen).

Das neue Kernenergie- und Haftpflichtgesetz bestimmt: Die Inhaber von Kernanlagen (Atomkraftwerke) haften künftig unbeschränkt für allfällige Nuklearschäden.

Ein neues Forschungsgesetz soll die Forschungsgelder im Bereich von Wissenschaft und Kultur gezielter einsetzen und eine bessere Koordination zwischen Hochschulen und Forschungsinstituten garantieren.

Die Kürzungen der Bundessubventionen werden gleichmässig weitergeführt.

Verkehr: Tempo 50 innerorts ist jetzt definitiv überall gültig.

Die Sommerzeit wird in der Schweiz beibehalten. Dieses Jahr: 25. März bis 30. September.

Geld: Die alten 5-Rappen-Stücke aus Kupfernicker sind im Zahlungsverkehr nicht mehr gültig. Sie können bis Ende 1984 an den PTT-Schaltern umgetauscht werden. Später nimmt sie nur noch die Nationalbank entgegen.

Be.



Auch diese gehörlose Rentnerin freut sich: Mehr Geld von der AHV!

Teurer geworden

Hier Freude – dort Kummer: 1984 gibt's nicht nur mehr AHV-/IV-Rentengeld. Andere Dinge sind dafür massiv teurer geworden oder werden in Kürze mehr kosten.

Die Krankenkassenbeiträge

haben zwischen 10 und 50 Prozent aufgeschlagen. Am tiefsten in die Tasche greifen müssen dabei die Versicherten in den Kantonen Basel und Freiburg. Schuld an dieser Kostenexplosion sind vor allem die ständig steigenden Spitaltaxen, aber auch die Kürzungen der Bundessubventionen an die Krankenkassen. Diese holen sich die fehlenden Mittel dann eben bei den Versicherten.

Kranksein ist zu einem Luxus geworden, den wir uns bald nicht mehr leisten können. Tragen wir daher Sorge zu unserer Gesundheit!

Die Posttaxen

werden auf 1. März ebenfalls erhöht. Das Inlandporto für Briefe und Karten wird künftig neu 50 statt bisher 40 Rappen kosten. Denken Sie bitte daran, wenn Sie an die GZ schreiben, liebe Leser. Unsere Mittel sind zu wertvoll, um sie für Strafporto hergeben zu müssen.

Die Ordnungsbussen

im Verkehr sollen ebenfalls erhöht werden. Das verlangt der Bundesrat. Ordnungsbussen sind die Strafgebühren für kleinere Vergehen, z. B. falsches oder zu langes Parkieren. Der bisherige Tarif von 20 Franken ist seit 1970 gleichgeblieben. Er hat gegenüber 1970 noch einen Geldwert von 9 Franken. Viele Automobilisten riskieren heute ohne weiteres eine Zwanzigernote und parkieren an verbotener Stelle, um dringend irgendein Geschäft zu erledigen. Wann die Bussenerhöhung in Kraft tritt, weiss der Redaktor auch nicht. Sie, lieber motorfahrender GZ-Leser, sind jedenfalls gewarnt.

Dass auch die GZ um 5 Franken teurer geworden ist, weiss der Leser bereits. Das soll aber kein Grund sein, sie abzubestellen. Im Gegenteil: Werben Sie erst recht für Ihre GZ!

Be

Redaktionsschluss

für GZ, Nummer 5:
Montag, 13. Februar 1984

Redaktioneller Teil:
Schweizerische Gehörlosenzeitung
Postfach, 4125 Riehen 1

Anzeigenteil:
Schweizerische Gehörlosenzeitung
Postfach 52, 3110 Münsingen

Endlich ein Telefon für das Telescrit

Ich stellte ein Gesuch an die IV für ein Telescrit – und wartete. Das Gesuch wurde bewilligt und das Telescrit bei der GHE in Wald bestellt. Ich wartete. Ich bekam von Wald einen Brief: In wenigen Wochen würde das Telescrit eintreffen. Ich wartete. Ich meldete mich bei der Telefondirektion, um in den Besitz eines eigenen Telefons zu gelangen. Bald darauf kam die Antwort mit Angabe meiner Telefonnummer. In diesem Schreiben wurde ich gebeten, im Telefongeschäft in der Stadt vorbeizukommen und mir dort ein passendes Telefonmodell auszusuchen. Ich ging dorthin, fand sofort das geeignete Telefon und vereinbarte mit der Ladendame einen Termin für die Installation. Dabei erklärte ich ihr, warum ich trotz Gehörlosigkeit das Telefon dringend brauche und wie ich, anstatt zu sprechen und zu hören, auf einem sonderbaren zweiten Gerät schreibe und lese. Unschlüssig betrachtete die Ladendame mich von oben bis unten, es war noch völlig neu für sie.

Der Termin für die Telefoninstallation wurde aber verzögert. Da musste ich unverzüglich in das Spital wegen einer kleinen Operation und gab der sehr lieben Abwärtsfrau in unserem Hause die letzten genauen Anweisungen, wie sie in meiner Abwesenheit das Telefon am richtigen Ort anbringen lassen soll. Wir verstanden uns ausgezeichnet und hatten bereits viel über neuartige Hilfsmittel für Gehörlose gesprochen. Da sie bisher das Telescrit nur auf Bildern gesehen hatte, hatte sie noch recht Mühe, sich das richtig vorzustellen.

Beim Spitalbesuch teilte mir meine Mutter etwas mit, dass mich sehr aufregte: «Gestern hat mich die Abwärtsfrau angerufen und mir gesagt, der Telefonmonteur sei in meiner Wohnung gewesen. Kaum hätte er vernommen, Doris H. sei gehörlos, habe sich der Mann mit Telefon und Kabeln davongemacht, mit der sauren Bemerkung, die Gehörlosen könnten doch nicht telefonieren!» Aus mit der guten Hoffnung, doch glücklicherweise nicht für immer! Wir sprachen

lange darüber, wie das Schreibe-Telefon überall, bei der Post, auf Telefonämtern, -verkaufsstellen usw. herzlich wenig bekannt sei und wie man durch vermehrte Propaganda darauf aufmerksam machen sollte. Plötzlich ging die Türe auf und Elisabeth Hänggi trat herein. Sofort nach der Begrüssung erzählte ich ihr die ganze Geschichte. «Diese Propaganda wurde bereits gemacht, aber anscheinend nicht mit dem gewünschten Erfolg. Alles wurde wieder vergessen!» bedauerte sie. Da platzte ich mit meinem Einfall heraus: «Wäre es nicht am wirksamsten, bei der beliebten TV-Sendung «Was bin ich», dem Beruferaten mit Robert Lembke, einen Telescrit-Fabrikanten auftreten zu lassen?» Prima Idee, riefen alle lachend im Chor. Anderntags teilte mir die Mutter in tiefstem Ton mit, es sei ein Riesenpaket aus Wald, gekommen und fragte, was damit sei? «Aus Wald – endlich das Telescrit!» rief ich triumphierend und wurde vor lauter Glück schneller gesund.

Wieder heimgekommen, schaute ich sofort in meiner Wohnung herum. Das ersehnte Telefon fehlte noch immer. «Eine Woche später. Es läutete. Ich machte die Türe auf. Ein Mann mit einem Koffer stand da. Sofort wusste ich, was er wollte und liess ihn herein. Er packte aus – ein übergrosses hochkompliziertes Telefon mit vielen Knöpfen – für die Heimleitung. Was damit? Würde ich von jetzt an den ganzen Wohnblock leiten und alle Mieter mit Feueralarm in Panik versetzen? Fieberhaft suchte ich in Prospekten nach dem richtigen Telefonmodell und zeigte es dem Mann. Er begriff sofort und sagte mir freundlich, er komme morgen nochmals vorbei. Endlich klappte es. Zwei Männer stellten das Telefon auf, probierten es mehrmals aus, bis es einwandfrei funktionierte. Die Abwärtsfrau kam herbei. Stolz nahm ich den Hörer, legte ihn auf das Telescrit für den allerersten Anruf an Margrit Berger und schrieb mit ihr zusammen, während die Männer und die Abwärtsfrau aus dem Stauen kaum Glück herauskamen und Bravo riefen.

Doris Herrmann

Wabern: ein Rücktritt nach 40 Jahren

Auf 31. Dezember 1983 ist Herr Pfarrer U. Müller als Präsident der Direktion der Sprachheilschule Wabern zurückgetreten. An einer kleinen Feier hielten wir Rückblick auf sein langjähriges Wirken im Dienst unserer Schule.

Herr Pfarrer Müller trat im Jahr 1943 in die Direktion unserer Schule ein. Damals hiess die Schule noch Privat-Mädchentaubstummenanstalt. Im Jahr 1950 übernahm er das Amt des Präsidenten und übte dieses nun während 33 Jahren aus. In dieser langen Zeit hat sich unsere Schule in mancher Hinsicht gewandelt. Schon zu Beginn seiner Präsidentschaft musste sich Herr Pfarrer Müller mit Baufragen befassen. Das alte, baufällige Wohnhaus musste abgebrochen und durch ein neues Mädchenhaus ersetzt werden. Die fünfziger Jahre waren auch durch finanzielle Sorgen gekennzeichnet. Damals gab es noch keine Invalidenversicherung. Da musste an allen Ecken und Enden gespart werden, und man drehte schon das Fünfrappenstück zweimal um, bevor man es ausgab. Mit der Einführung der Invalidenversicherung im Jahr 1960 hat sich hier vieles gebessert.

Aber nun kamen andere, schwierige Probleme, die bearbeitet werden mussten. Die Zunahme der schwer mehrfachbehinderten Kinder machte die Planung einer Sonderabteilung für diese Kinder nötig. Aber es blieb nicht bei dieser Planung: Im Einverständnis mit den Behörden von Bund und Kanton durften wir auch eine Turnhalle, ein Schwimmbad, ein neues Knabenhaus und ein Personalhaus planen. Im Jahr 1976 waren alle diese Bauten fertiggestellt, und wir durften gleichzeitig mit der Einweihung unserer 150-Jahr-Jubiläum feiern.

Die letzten Jahre der Präsidentschaft von Herrn Pfarrer Müller verliefen etwas ruhiger. Wir durften aber seinen weisen, besonnenen Rat bis in die letzte Zeit immer wieder in Anspruch nehmen. Er war immer für uns da, so wie er während seiner 40jährigen Amtszeit an keiner der 88 Direktionssitzungen gefehlt hat! Wir danken Herrn Pfarrer Müller für diese grosse Treue zu unserer Schule und für alle im Laufe der letzten 20 Jahre erfahrene Unterstützung und Hilfe auch hier noch einmal ganz herzlich.

P. Mattmüller